

**Januar 2009**

*Liebe Freundinnen und Freunde,*

*die letzten Wochen des vergangenen Jahres und auch der Einstieg in das neue Jahr waren turbulent. Die Debatten standen im Zeichen der Finanzkrise, die sich in kürzester Zeit auf die Realwirtschaft niedergeschlagen hat.*

*Das Schwerpunktthema dieses KommunalKonkret ist ganz im Zeichen der Zeit der Förderung kommunaler Investitionen zur Verminderung des wirtschaftlichen Abschwunges gewidmet. Ausführlich nehme ich Stellung zum zweiten Konjunkturpaket von Union und SPD. Kritisch beleuchtet werden auch die mit dem zweiten Konjunkturpaket beschlossene Lockerung der Vergabebestimmungen und die Versäumnisse bei der Interkommunalen Kooperation. Last but not least ist einmal wieder die umstrittene Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft Gegenstand dieses Newsletters.*

*Wie immer hoffe ich, dass die Auswahl der Themen auf Euer Interesse trifft, wünsche Ihnen und Euch einen schönen Einstieg in das Jahr 2009 und verbleibe*

*mit den besten Grüßen*



*Britta Haßelmann*

## **1. Koalition beschließt Investitionsprogramm für Städte und Gemeinden**

Die große Koalition hat sich in der Nacht zu Dienstag auf ein zweites Konjunkturpaket geeinigt. Der „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes“ in Höhe von 50 Milliarden Euro enthält neben Steuer- und Abgabenerleichterungen und vielem anderen mehr auch Investitionsanreize für die Kommunen von bis zu 13,5 Milliarden. Zuvor haben SPD und Union jeweils die kommunalen Investitionen als „Herzstück“ ihrer jeweiligen Konjunkturpakete angepriesen. Da die Koalition es allen recht zu machen versucht, ist das Ergebnis ein 50 Mrd. teures Sammelsurium-Paket, das wir kritisieren, weil es weder nachhaltig noch zielgenau ist und aufgrund seiner vielen halbherzigen Komponenten in der Wirkung absehbar gering ausfallen wird. Auch das Programm für öffentliche Investitionen ist dieser Klientelpolitik zum Opfer gefallen. Entgegen ursprünglicher Ankündigungen wurde es im Vergleich zum Gesamtpaket zu einem „Herzstück-Light“ zurechtgestutzt:

Mit dem Investitionsprogramm sollen verteilt auf die Jahre 2009 und 2010 Investitionen der öffentlichen Hand in Höhe von insgesamt 18 Milliarden Euro, davon 14 Milliarden vom Bund ausgelöst werden. Die Länder übernehmen dabei einen Kofinanzierungsanteil von 25 Prozent. Die restlichen 4 Milliarden Euro sind für zusätzliche Bundesinvestitionen, beispielsweise in Bundesverkehrswege vorgesehen. Mit zehn Milliarden Euro unterstützt der Bund mit einem kommunalen Investitionsprogramm zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder,

insbesondere in Kitas, Schulen und Hochschulen, sowie in die Infrastruktur. Auf den Schwerpunkt Bildung sollen 6,5 Milliarden Euro entfallen. 3,5 Mrd. Euro sollen in die kommunale Infrastruktur, insbesondere für Krankenhäuser, Städtebau, ländliche Infrastruktur und die Lärmsanierung an kommunalen Straßen fließen. Außerdem ist beabsichtigt, bis spätestens Ende 2010 die bislang nicht versorgten Gebiete mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen zu versorgen. Ein Konzept dazu soll erst Mitte Februar vorgelegt werden.

Der Koalitionsbeschluss bleibt an den entscheidenden Stellen unkonkret. Offen bleibt, wie viel der 6,5 Mio. Euro für Bildungsausgaben in Gebäude, insbesondere in die energetische Sanierung von Kitas, Schulen und Hochschulen fließen sollen und wie viel davon in die Forschung.

Die kommunalen Investitionsanreize der Koalition sind nicht zielgenau. Er wurde versäumt ein Programm für besonders finanzschwache Kommunen aufzulegen, um die Investitionen dort hinzuleiten, wo sie wirklich gebraucht werden. Die Instrumente müssen so gestaltet sein, dass Kommunen unter Haushaltssicherung oder mit Nothaushalten wenn überhaupt nur sehr geringe oder gar keine Ko-Finanzierung abverlangt wird.

Im Koalitionsbeschluss sind weder die Investitionsfelder noch das Instrumentarium (z.B. KfW-Kredite, direkte Investitionshilfen) hinreichend konkretisiert. Auch nach Vorlage des Gesetzes, das am 27. Januar das Kabinett passieren soll, werden viele Fakten jenseits des Parlaments auf ministerieller Ebene und in Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern geschaffen. Ich werde diesen Prozess weiterhin kritisch begleiten. Konkrete Hinweise aus den Ländern und den Kommunen nehme ich gerne entgegen.

Mit einem kurzfristigen Investitionsprogramm sind die grundsätzlichen Finanzprobleme der Städte und Gemeinden und der damit verbundene Investitionsstau nicht zu beseitigen. Weiterhin erforderlich ist eine Altschuldenhilfe für notleidende Kommunen und eine Aufhebung des mit der Föderalismusreform I eingeführten Kooperationsverbotes zwischen Bund und Kommunen. Eine umfassende erste Stellungnahme von mir zum kommunalen Investitionsprogramm der Koalition und Kriterien für zielgenaue Investitionen in eine sozial-ökologische Modernisierung vor Ort kann unter [http://britta-hasselmann.de/fileadmin/user\\_upload/gruene\\_btf\\_hasselmann/politik/2009/01-14\\_B\\_KommunaleInvestitionen.pdf](http://britta-hasselmann.de/fileadmin/user_upload/gruene_btf_hasselmann/politik/2009/01-14_B_KommunaleInvestitionen.pdf) heruntergeladen werden.

Das Konjunkturpaket der Koalition steht als Download unter [Regierung online](#) zur Verfügung.

## 2. En passant werden als Teil des Konjunkturpaketes die Vergabebedingungen gelockert

Unter dem Deckmantel der Förderung kommunaler Investitionen plant die Bundesregierung durch die Hintertür einen ordnungspolitischen Sündenfall. Im Rahmen des Konjunkturpaketes ist vereinbart, erleichterte **Vergabebedingungen** befristet auf zwei Jahre zu schaffen. Zukünftig sollen sich öffentliche Stellen bei Bauleistungen bei einem Auftragsvolumen von bis zu 1 Mio. Euro aussuchen, von welchen Firmen sie zum Vergleich Angebote einholen (Beschränkte Ausschreibung); bei bis zu 100.000 Euro soll frei nach Gusto vergeben werden können (Freihändige Vergabe). Der Schwellenwert für eine freihändige Vergabe und beschränkte Ausschreibung bei Dienst- und Lieferleistungen ist auf 100.000 Euro angehoben worden.

Mit der Erhöhung der Grenzen für beschränkte und freihändige Vergabe besteht die Gefahr, dass die Koalition die Korruption bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen fördert. Saube-

re Vergabeverfahren können nicht übers Knie gebrochen werden. Das heißt: die öffentliche Hand investiert zusätzlich Milliarden, setzt aber die Regeln weitgehend außer Kraft, die für eine faire, transparente und wettbewerbsorientierte Vergabe sorgen. Mehr dazu in einer gemeinsamen Bewertung der wirtschaftspolitischen Sprecherin Kerstin Andreae und mir unter

[http://britta-hasselmann.de/fileadmin/user\\_upload/gruene\\_btf\\_hasselmann/politik/2009/01-14\\_Bew\\_Vergabe-Konjunkturprogramm.pdf](http://britta-hasselmann.de/fileadmin/user_upload/gruene_btf_hasselmann/politik/2009/01-14_Bew_Vergabe-Konjunkturprogramm.pdf)

Das Vorpreschen der Koalition in Sachen erleichterte Vergabe ist auch insofern fragwürdig, als sie wenige Wochen zuvor erst eine Reform des Vergaberechts beschlossen hat, in der sie den Kommunen eine Rechtsklarheit schaffende Regelung zur Ausschreibungsfreiheit von interkommunalen Kooperationen verwehrt hat.

### **3. Reform des Vergaberechtes – Bundesregierung versäumt rechtliche Klarstellung für interkommunale Kooperationen**

Jahre lagen die Überlegungen zur Reform des Vergaberechts in der Schublade. Dann haben sich die Koalitionsfraktionen im Klein-Klein verloren. Die Leidtragenden waren die kleine und mittelständische Wirtschaft und die Kommunen. Wir begrüßen, dass die Reform jetzt endlich auf den Weg gebracht wurde. Da Bündnis 90/Die Grünen der Reform nicht grundsätzlich im Weg stehen wollen, haben wir uns bei der Abstimmung im Parlament enthalten. Die Verbesserungen, die der Gesetzentwurf bei der mittelstandsfreundlichen Vergabe in Losen, bei der Ermöglichung sozialer und ökologischer Kriterien oder bei der Einführung unbürokratischerer Vergabeverfahren leistet, erkennen wir an. Wir kritisieren jedoch, dass die Koalition bei der Freistellung der interkommunalen Kooperation von der Ausschreibungspflicht einen Rückzieher gemacht hat und die Kommunen im Regen stehen lässt.

Denn ursprünglich sah der Regierungsentwurf eine rechtliche Klarstellung zur interkommunalen Kooperation vor. Wenn die Kommunen Aufgaben in Eigenregie erledigen oder anderen Kommunen, kommunalen Betrieben oder Zweckverbänden übertragen, sollte es keine Ausschreibungspflicht geben. Diese Klarstellung ist notwendig, um aufwändige Verfahren und eine Klageflut von privaten Unternehmen zu vermeiden.

Die Streichung dieser klärenden Rechtsvorschrift zur interkommunalen Vergabe durch die Regierungskoalition ist nicht akzeptabel. Nach wie vor sind so Gemeinden, die sich bei der Müllentsorgung oder anderen kommunalen Aufgaben zusammenschließen, rechtlich nicht auf der sicheren Seite.

Mit ihrer Entscheidungsunfähigkeit überantworten Union und SPD damit einen wichtigen Regelungsinhalt der weiteren Rechtsprechung, statt durch Reformen für mehr Klarheit und weniger Bürokratie zu sorgen. Sie leisten damit einem faktischen Privatisierungszwang bei Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge Vorschub. Das ist ein schwaches Bild für eine große Koalition, die mit dem Argument gebildet worden war, sie würde grundlegende Reformen anpacken.

Mit meiner Kollegin Kerstin Andreae habe ich deshalb gemeinsam einen Entschließungsantrag auf den Weg gebracht, der unter [http://www.gruene-bundestag.de/cms/default/dokbin/263/263193.ea\\_vergaberecht\\_interkommunal.pdf](http://www.gruene-bundestag.de/cms/default/dokbin/263/263193.ea_vergaberecht_interkommunal.pdf) als Download zur Verfügung steht.

## **4. Bund senkt Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft für ALG II-Beziehende**

Anfang Dezember beschlossen Union und SPD, den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft von ursprünglich 29,1 Prozent auf 26 Prozent abzusenken. Für das Haushaltsjahr 2009 entlastet sich der Bund um 700 Millionen Euro auf Kosten der Kommunen. Damit wird gerade die Ebene finanziell geschwächt, auf deren Investitionskraft es in den vor uns liegenden schwierigen wirtschaftlichen Zeiten ankommt: die Städte und Gemeinden. Hauptsächlich betroffen sind wieder einmal die strukturschwachen Regionen, die besonders hohe Arbeitslosigkeit und damit Betroffene zu verzeichnen haben. Durch dieses Gesetz wird die Schere zwischen armen und reichen Kommunen weiter auseinander gehen.

Die Kommunen sind Opfer eines Kuhhandels zwischen Bund und Ländern geworden: Im Zuge der Verhandlungen zur Wohngeldnovelle wurde im Juni 2008 die von uns und den kommunalen Spitzenverbänden kritisierte Berechnungsformel für die Anpassung des Bundesanteils an den Unterkunftskosten festgeschrieben. Diese Anpassungsformel orientiert sich jedoch nicht an den tatsächlich aufgewendeten Kosten für Unterkunft und Heizung, die gestiegen sind, sondern ausschließlich an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die konjunkturell bedingt vorübergehend rückläufig war. In den nächsten Monaten wird die Zahl der Langzeitarbeitslosen den Prognosen zufolge wieder deutlich ansteigen. Die Entlastung des Bundes bzw. die Belastung der Kommunen wird damit erheblich stärker ausfallen.

Mehr Informationen dazu in meiner Rede unter

<http://britta-hassermann.de/arbeit/reden/rede/nachricht/rede-zum-familienleistungsgesetz.html>

**Britta Haßelmann MdB**

Sprecherin für Kommunalpolitik, Demografie und Altenpolitik der

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 (0)30 227-74505

Telefax: +49 (0)30 227-76643

Mail: [britta.hassermann@bundestag.de](mailto:britta.hassermann@bundestag.de)

**[www.britta-hassermann.de](http://www.britta-hassermann.de)**